



Die Beurkundung der Geburt und somit die Ausstellung der Geburtsurkunde erfolgt erst, wenn die nötigen Dokumente gemäss untenstehender Auflistung vollständig vorliegen.

Beide Elternteile Schweizer Bürger

- Familienbüchlein oder Familienausweis
- Schriftenempfangsscheine für beide Elternteile

Ein Elternteil Schweizer Bürgerin oder Bürger

Ein Elternteil ausländische Staatsangehörige / ausländischer Staatsangehöriger

- Familienbüchlein oder Familienausweis
- Schriftenempfangsscheine (des Schweizer-Ehegatten)
- Fotokopie Pass (des ausländischen Elternteils)
- Fotokopie Aufenthaltsbewilligung (des ausländischen Elternteils)

Beide Elternteile ausländische Staatsangehörige

- Fotokopien Pass
- Fotokopien Aufenthaltsbewilligung
- **Schweizerischer** Familienausweis/Familienbüchlein/Eheschein.

Falls nicht vorhanden, sind folgende Dokumente einzureichen

- Geburtsurkunden mit Elternnamen (ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Geburtsortes, international und nicht älter als 6 Monate)
- Eheschein (ausgestellt durch das zuständige Zivilstandsamt, international)

Eltern nicht miteinander verheiratet

Bei vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung (für Schweizer und Ausländer)

- Fotokopie Anerkennungsmitteilung der Kindsmutter
- Schriftenempfangsschein (des schweizerischen Elternteils)
- Fotokopie Pass (des ausländischen Elternteils)
- Fotokopie Aufenthaltsbewilligung (des ausländischen Elternteils)



Wenn keine Vaterschaftsanerkennung vorliegt

Schweizer Bürgerinnen oder Bürger

- Personenstandsausweis (ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Heimatortes und nicht älter als 6 Monate)
Dieses Dokument ist nur dann einzureichen, wenn Sie nicht in unserem Personenstandsregister (Infostar) erfasst sind. Bitte erkundigen Sie sich vor einer Bestellung telefonisch bei uns.
- Schriftenempfangsschein

Ausländische Staatsangehörige

- Geburtsurkunden mit Elternnamen (ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Geburtsortes, international und nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis über den aktuellen Zivilstand (ausgestellt durch das zuständige Zivilstandsamt, international & nicht älter als 6 Monate)
- Fotokopie Pass und Aufenthaltsbewilligung

Über das Vorgehen einer Vaterschaftsanerkennung informiert Sie das Zivilstandsamt gerne.

Je nach konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten. Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an das Zivilstandsamt Bülach, Telefon 044 863 14 30. - Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Zivilstandsamt Bülach